

Hamburg: 5jährige ertrinkt in einem Seepferdchen-Kurs der Hamburger Bäderlande

Beitrag von „Paraibu“ vom 6. Oktober 2023 14:28

Wir waren als Eltern ja nicht in der Absicht dabei, regulär Aufsicht zu führen, sondern um unseren Sohn durch unsere Anwesenheit ein Gefühl der Sicherheit in dem ungewohnten Umfeld zu geben. Natürlich habe ich ihn in jedem Augenblick beobachtet.

Die formale Aufsichtspflicht hätte ich bei der Schwimmlehrerin gesehen. Nach dem mich dieses Ereignis zum Nachdenken gebracht hat, würde ich aber sagen, dass die Lehrerin unseres Sohnes unmöglich selber im Wasser sein, und zugleich eine sichere Aufsicht über 12 im Wasser befindliche Kinder führen konnte. Es waren keine weiteren Lehrkräfte dabei.

Die zitierte NRW-Schulregel finde ich einleuchtend und nachvollziehbar.